



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 45/18

WH IT Services GmbH,

Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Die WH IT Services GmbH wurde ursprünglich unter der Firmenbezeichnung WH-Beschaffungs- und Service GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH im Jahr 2010 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von IT- bzw. EDV-Leistungen mit dem Ziel einer ökonomisch sinnvollen Volumens- und Bedarfsbündelung zur Optimierung der Einkaufsbedingungen im Wien Holding-Konzern.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der WH IT Services GmbH in den Jahren 2014 bis 2017 und bezog auch strategische Entwicklungen des Jahres 2018 in die Einschau ein. In der Gesellschaft war in diesem Zeitraum eine starke Zunahme des Leistungsvolumens und der Aufwendungen zu verzeichnen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Ersatz von Spesen, die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen sowie die Personalgebarung zu verbessern. Weitere Empfehlungen bezogen sich auf das Interne Kontrollsystem sowie auf die Kostenrechnung.

Die Prüfung ergab weiters Empfehlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der "IT-Richtlinie Konzern" der Wien Holding GmbH aus dem Jahr 2016. Insbesondere wurde das Fehlen von konkreten Zielwerten und darauf basierend ein entsprechendes Reporting bemängelt. Der Stadtrechnungshof Wien regte weiters an, die strategischen Konzepte "IT-Governance" und "Kompetenzcenter Digitales" weiter zu verfolgen und damit die ursprünglichen Intentionen bei der Gründung der Gesellschaft umzusetzen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der WH IT Services GmbH in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	7
1.1 Prüfungsgegenstand.....	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungshandlungen.....	7
1.4 Prüfungsbefugnis.....	8
1.5 Vorberichte	8
2. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse.....	8
2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	8
2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse	10
3. Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
3.1 Veränderungen in der Ertragslage.....	11
3.2 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage	18
4. Buchführung, rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem	22
5. Kostenrechnung	22
6. Strategische Informationstechnologie-Vorgaben der Konzernspitze Wien Holding GmbH.....	23
6.1 Ziele der Informationstechnologie-Konzernrichtlinie	23
6.2 Umsetzung der Informationstechnologie-Konzernrichtlinie.....	25
6.2.1 Leistungskennzahlen (Key Performance Indicator)	26

6.2.2 Self Service Portal	27
6.3 Weitere Zielvorgaben für die WH IT Services GmbH.....	28
7. Operative Tätigkeit der WH IT Services GmbH	29
7.1 Informationstechnologie-Landschaft im Wien Holding-Konzern	29
7.2 Shared Services	31
8. Künftige strategische Ausrichtung der WH IT Services GmbH	32
9. Zusammenfassung der Empfehlungen an die WH IT Services GmbH und an den Geschäftsführer der WH IT Services GmbH in seiner Funktion als Chief Information Officer des Wien Holding-Konzerns.....	33

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2014 bis 2017	11
Tabelle 2: Entwicklung der um Weiterverrechnungen bereinigten Umsatzerlöse von 2014 bis 2017	12
Tabelle 3: Entwicklung der um Weiterverrechnungen bereinigten "Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen" von 2014 bis 2017	13
Tabelle 4: Abstimmung der weiterverrechneten Umsatzerlöse mit den weiterverrechneten Aufwendungen von 2014 bis 2017	13
Tabelle 5: Entwicklung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige"	16
Tabelle 6: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2014 bis 2017	18
Tabelle 7: Fremdkapitalquote der WH IT Services GmbH zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017	20
Tabelle 8: Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zu den Abschlussstichtagen 2014 bis 2017	21
Abbildung 1: Darstellung der Ebenen der Informationstechnologie-Landschaft	30

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
CIO	Chief Information Officer

Co.....	Compagnie
DSG.....	Datenschutzgesetz
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail.....	Elektronische Post
ERP.....	Enterprise Resource Planning
etc.....	et cetera
EU.....	Europäische Union
EUR.....	Euro
FiBu.....	Finanzbuchhaltung
FN.....	Firmenbuchnummer
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG.....	GmbH-Gesetz
inkl.....	inklusive
IT.....	Informationstechnologie
KA.....	Kontrollamt
KPI.....	Key Performance Indicator
KStG.....	Körperschaftsteuergesetz
lt.....	laut
mbH.....	mit beschränkter Haftung
mbH & Co KG.....	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit- gesellschaft
Mio. EUR.....	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.....	oben angeführt
PC.....	Personal Computer
rd.....	rund
s.....	siehe
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.ä.....	und ähnlich
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
URG.....	Unternehmensreorganisationsgesetz
USt.....	Umsatzsteuer

VbVG..... Verbandverantwortlichkeitsgesetz

vgl..... vergleiche

z.B. zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der WH IT Services GmbH entsprechend den in der Wiener Stadtverfassung normierten Grundsätzen der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit. Nichtziele waren die Prüfung der konkreten Projektaufträge sowie die im Wien Holding-Konzern mit Eigenpersonal durchgeführten IT-Leistungen.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im vierten Quartal des Jahres 2018. Der Betrachtungszeitraum umfasste grundsätzlich die Jahre 2014 bis 2017, wobei auch prüfungsrelevante Entwicklungen des Jahres 2018 in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der WH IT Services GmbH.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis ist in der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bzw. Aspekte des gegenständlichen Themas bereits in seinen Berichten:

- WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH und WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co KG, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung, KA IV - GU 203-1/11,
- WH Medien GmbH, Prüfung des Produktionsbereiches der WH Medien-Gruppe, StRH IV - 161/16 und
- Eurocomm-PR GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 65/17.

2. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft, gesellschaftsrechtliche, steuerrechtliche und organisatorische Verhältnisse

2.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

2.1.1 Die prüfungsgegenständliche Gesellschaft wurde ursprünglich unter der Firmenbezeichnung WH-Beschaffungs- und Service GmbH gegründet. Die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft datierte vom 9. November 2010. Die Ersteintragung der Gesellschaft mit der FN 354449z in das Firmenbuch führte das Handelsgericht Wien am 18. November 2010 durch. Sitz der Gesellschaft ist in Wien.

2.1.2 Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von IT- bzw. EDV-Leistungen mit dem Ziel einer ökonomisch sinnvollen Volumens- und Bedarfsbündelung zur Optimierung der Einkaufsbedingungen der Wien Holding GmbH bzw. der Gesellschaften der Wien Holding GmbH nach wirtschaftlichen und qualitativen Kriterien.

Die Gesellschaft wurde zu dem Zweck gegründet, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben zu erfüllen, die nicht gewerblicher Art sind. Zu den Aufgaben der Gesellschaft zählen insbesondere:

- Die Erbringung von IT- und EDV-Leistungen, vor allem
 - der Betrieb der IT- bzw. EDV-Infrastruktur,
 - das Softwareconsulting und die Softwareentwicklung und
 - das IT- bzw. EDV-Consulting,
- der Erwerb von Waren und Dienstleistungen sowie
- die Erbringung von Serviceleistungen für die Wien Holding GmbH bzw. für Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie verwaltete Gesellschaften der Wien Holding GmbH.

2.1.3 Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 Abs. 1 UGB. Die Gesellschaft befand sich im Betrachtungs- und Prüfungszeitraum im Alleineigentum der Wien Holding GmbH.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft wurden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 einer freiwilligen Jahresabschlussprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2017 eingetragene Stammkapital betrug 35.000,-- EUR und war zur Gänze einbezahlt.

2.1.4 Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Generalversammlung. Der Gesellschaftsvertrag räumte der Gesellschaft die Möglichkeit der Bestellung eines Aufsichtsrates ein. Davon wurde jedoch bis zum Zeitpunkt der Einschau kein Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung vertreten, die lt. Gesellschaftsvertrag aus einer Person oder mehreren Personen bestehen kann. Ist nur eine Geschäftsführerin bzw. ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt diese bzw. dieser die Gesellschaft selbstständig nach außen. Sind mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bestellt, bestimmt die Generalversammlung deren Vertretungsbefugnis nach außen. In diesem Fall ist auch die Vertretung der Gesellschaft durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen zuläs-

sig. Der zum Zeitpunkt der Einschau organschaftlich befugte Geschäftsführer vertrat seit Juli 2014 und der Prokurist seit November 2010 die Gesellschaft nach außen.

Die Geschäftsführung hat jährlich einen Wirtschaftsplan und quartalsweise Berichte zu erstellen und der Alleingesellschafterin Wien Holding GmbH zur Zustimmung vorzulegen.

2.1.5 Die Geschäftsführung hat innerhalb von fünf Monaten nach dem Abschlussstichtag den Jahresabschluss aufzustellen und einen Geschäftsbericht zu verfassen. Die Generalversammlung hat innerhalb von sechs Monaten nach dem Abschlussstichtag den Jahresabschluss festzustellen und die Verteilung des Bilanzgewinnes sowie die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen.

Die Geschäftsführung ist an die Bestimmungen der Errichtungserklärung, die Beschlüsse der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter und die Geschäftsordnung gebunden. Sie ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, bei Ausübung ihrer Befugnisse alle Anordnungen und Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, durch den Gesellschaftsvertrag, durch Beschlüsse der Generalversammlung, der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter sowie durch die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt werden.

2.2 Steuerrechtliche Verhältnisse

Das Finanzamt Wien 1/23 erfasste die WH IT Services GmbH unter der Steuernr. 09 189/7686. Die Gesellschaft ist mit Wirkung seit der Veranlagung im Jahr 2010 in eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der Wien Holding GmbH als Gruppenträgerin einbezogen. Eine diesbezügliche Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung schlossen das Gruppenmitglied und die Gruppenträgerin ab. Zum Einschauzeitpunkt lagen nach den Angaben der Gesellschaft rechtskräftige Veranlagungen im Bereich der USt mit USt-Bescheid 2017 vom 4. Juli 2018 und im Bereich der Gruppenbesteuerung mit Feststellungsbescheid Gruppenmitglied 2017 vom 4. Juli 2018 vor. Die Geschäftsführung gab zur Auskunft, dass innerhalb des Betrachtungszeitraumes keine abgabenrechtlichen Außenprüfungen stattgefunden hätten.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse: Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Veränderungen in der Ertragslage

Für die Beurteilung der Entwicklung der Ertragslage wählte der Stadtrechnungshof Wien wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen aus und stellte diese entsprechend den Jahresabschlüssen der WH IT Services GmbH für den Zeitraum von 2014 bis 2017 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2014 bis 2017

	01.01 bis 31.12.2014	01.01 bis 31.12.2015	01.01 bis 31.12.2016	01.01 bis 31.12.2017
Umsatzerlöse	1.386.321,78	1.874.858,12	3.187.499,70	2.692.085,37
Veränderungen des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-	-	25.880,00	-25.880,00
Sonstige betriebliche Erträge: übrige	6.062,24	-	1.574,83	219,92
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-536.150,45	-689.032,40	-1.585.312,92	-931.002,90
Personalaufwand	-477.398,30	-659.513,58	-864.491,39	-1.170.992,80
Abschreibungen	-114.299,69	-168.411,48	-264.250,36	-317.001,37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-229.739,67	-345.552,94	-468.002,28	-300.163,05
Betriebsergebnis	34.795,91	12.347,72	32.897,58	-52.734,83
Zinsen u.ä. Aufwendungen = Finanzergebnis	-5.374,52	-8.082,07	-14.005,19	-21.132,87
Ergebnis vor Steuern	29.421,39	4.265,65	18.892,39	-73.867,70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.678,90	-2.570,00	-3.318,83	-1.824,74
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	25.742,49	1.695,65	15.573,56	-75.692,44
Reinvermögensminderung durch Abspaltung	-54.007,19	-	-	-
Gewinn- bzw. Verlustvortrag	9.982,78	-18.281,92	-16.586,27	-1.012,71
Bilanzverlust	-18.281,92	-16.586,27	-1.012,71	-76.705,15

Quelle: Jahresabschlüsse der WH IT Services GmbH

3.1.1 Die WH IT Services GmbH erzielte ihre Umsatzerlöse ausschließlich als interne Dienstleisterin für Konzernunternehmen der Wien Holding GmbH sowie der Stadt Wien nahestehende Unternehmen. Die Umsatzerlöse betrafen im Wesentlichen die laufende IT-Betreuung und Projekterlöse sowie Erlöse aus Weiterverrechnungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 war auf die geringeren Erlöse aus Weiterverrechnungen zurückzuführen und zeigte sich korrespondierend in der Abnahme der "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen".

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 unter Berücksichtigung bzw. Bereinigung der Weiterverrechnungen (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Entwicklung der um Weiterverrechnungen bereinigten Umsatzerlöse von 2014 bis 2017

	01.01 bis 31.12.2014	01.01 bis 31.12.2015	01.01 bis 31.12.2016	01.01 bis 31.12.2017
Umsatzerlöse gesamt lt. Gewinn- und Verlustrechnung	1.386.321,78	1.874.858,12	3.187.499,70	2.692.085,37
davon weiterverrechnete Erlöse	376.882,33	513.138,71	1.396.034,32	465.033,64
bereinigte Umsatzerlöse	1.009.439,45	1.361.719,41	1.791.465,38	2.227.051,73

Quelle: Jahresabschlüsse der WH IT Services GmbH, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Nominell betrachtet erzielte die WH IT Services GmbH zwar im Geschäftsjahr 2016 die höchsten Umsatzerlöse mit rd. 3,82 Mio. EUR, davon betrafen allerdings rd. 1,40 Mio. EUR Weiterverrechnungen an Konzernunternehmen bzw. konzernfremde Unternehmen. Die um diese Weiterverrechnungen saldierten Umsatzerlöse betragen insgesamt nur 1,79 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2017 lagen wiederum die Umsatzerlöse mit rd. 2,69 Mio. EUR deutlich unter jenen des Vorjahres, infolge geringer Weiterverrechnungen lagen die faktischen Umsatzerlöse mit rd. 2,23 Mio. EUR aber über jenen des Vorjahres.

3.1.2 Unter dem Posten "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" stellte die WH IT Services GmbH im Wesentlichen Aufwendungen für direkte Weiterverrechnungen und Kosten für Lizenzen und Fremdleistungen dar. Die Weiterverrechnungen wies sie als Aufwendungen für Material, die Kosten für Lizenzen und Fremdleistungen als Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen aus. Die nachfolgende Tabelle gibt dazu eine entsprechende Übersicht (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Entwicklung der um Weiterverrechnungen bereinigten "Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen" von 2014 bis 2017

	01.01 bis 31.12.2014	01.01 bis 31.12.2015	01.01 bis 31.12.2016	01.01 bis 31.12.2017
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen gesamt lt. Gewinn- und Verlustrechnung	536.150,45	689.032,40	1.585.312,92	931.002,90
davon weiterverrechnete Aufwendungen für Material	376.882,36	514.570,76	1.395.334,06	459.308,50
Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen	159.268,09	174.461,64	189.978,86	471.694,40

Quelle: Jahresabschlüsse der WH IT Services GmbH, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Im nächsten Schritt glied der Stadtrechnungshof Wien die weiterverrechneten Erlöse mit den weiterverrechneten Aufwendungen ab. Dieser Abgleich zeigte in keinem der betrachteten Geschäftsjahre eine vollständige Übereinstimmung. Die aufgetretenen Differenzen sind in unten stehender Tabelle aufgelistet (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Abstimmung der weiterverrechneten Umsatzerlöse mit den weiterverrechneten Aufwendungen von 2014 bis 2017

	01.01 bis 31.12.2014	01.01 bis 31.12.2015	01.01 bis 31.12.2016	01.01 bis 31.12.2017
Weiterverrechnete Erlöse	376.882,33	513.138,71	1.396.034,32	465.033,64
Weiterverrechnete Aufwendungen	376.882,36	514.570,76	1.395.334,06	459.308,50
Differenz	-0,03	-1.432,05	700,26	5.725,14

Quelle: Jahresabschlüsse der WH IT Services GmbH, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, geeignete Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, um eine übereinstimmende Weiterverrechnung der Aufwendungen und der Erlöse zu gewährleisten.

Beim weiterverrechneten Materialaufwand stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass sich unter den Spesenabrechnungen nicht der betrieblichen Sphäre der WH IT Services GmbH zuzurechnende Ausgaben befanden. Die Belege erfasste das für die Finanzbuchhaltung zuständige Rechnungswesen der Konzernmuttergesellschaft.

Nach Angaben der Gesellschaft bestanden Spesenregelungen weder auf der Ebene der Konzernmuttergesellschaft noch auf der Ebene der WH IT Services GmbH. Nach

Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wären die betreffenden Ausgaben der Privatsphäre zuzurechnen und würden keine Betriebsausgaben der Gesellschaft darstellen. Diesbezüglich empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Gesellschaft, nicht der betrieblichen Sphäre zuzurechnende Ausgaben grundsätzlich zu vermeiden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH IT Services GmbH, in Abstimmung mit der Konzernmuttergesellschaft und dem Konzernrechnungswesen Richtlinien für den Ersatz von Spesen sowie die Gewährung von freiwilligen Sozialaufwendungen festzulegen. Auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wäre dabei Bedacht zu nehmen.

Da die Gesellschaft keine auf den freien Markt gerichtete Tätigkeit ausübte bzw. keine diesbezüglichen Akquisemaßnahmen setzt, um Kundinnen bzw. Kunden zu gewinnen, wären künftig Repräsentations- und Werbeaufwendungen zu vermeiden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH IT Services GmbH, in Abstimmung mit dem Konzernrechnungswesen der Wien Holding GmbH geeignete Maßnahmen festzulegen sowie die interne Belegprüfung zu verstärken, um künftig sicherzustellen, dass nur Betriebsausgaben der Gesellschaft in der Finanzbuchhaltung erfasst werden.

3.1.3 Die WH IT Services GmbH wies im Jahresabschluss 2017 unter dem Posten "Personalaufwand" Aufwendungen für das Eigenpersonal in der Höhe von 1.170.992,80 EUR aus. Sie waren damit rd. zweieinhalbmal so hoch wie im Geschäftsjahr 2014 mit einem Vergleichswert von 477.398,30 EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die WH IT Services GmbH zum Stichtag 31. Dezember 2017 über 19 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer verfügte. Dies entsprach einer Zunahme von elf Mitarbeitenden gegenüber dem Geschäftsjahr 2014. Der durchschnittliche Personalaufwand je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2017 61.631,20 EUR, jener im Geschäftsjahr 2014 rd. 59.674,79 EUR.

Mit 1. Juni 2017 führte die WH IT Services GmbH Gleitzeitregelungen ein. Der Arbeitsbeginn wurde zwischen 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr, das Arbeitsende zwischen 14.30 Uhr bis 23.00 Uhr festgelegt. Es bestanden einzelvertragliche Gleitzeitregelungen als Zusatz zum jeweiligen Arbeitsvertrag. Die Kernarbeitszeit stellt den Zeitraum zwischen spätestmöglichem Arbeitsbeginn und frühestmöglichem Arbeitsende dar und wurde zwischen 9.00 Uhr bis 14.30 Uhr festgelegt.

Trotz Einführung der Gleitzeitregelungen stiegen die Personalaufwendungen weiter an, weswegen der Stadtrechnungshof Wien dazu zwei Personalakten auswählte, um den Anstieg der Personalaufwendungen nachvollziehen zu können.

Personalakt 1:

Die damalige WH-Beschaffungs- und Service GmbH stellte den betreffenden Mitarbeitenden per 1. Oktober 2013 zu einem Monatsbezug von 5.000,-- EUR an. Dieser umfasste auch zehn Überstunden pro Monat. Mit 1. Juni 2017 änderte die WH IT Services GmbH in Übereinstimmung mit dem Mitarbeitenden den Dienstvertrag in zwei wesentlichen Punkten ab. Die pauschalierten Überstunden wurden - bei unverändertem Monatsbezug - abgeschafft. Die eingeführte Kernarbeitszeit wurde für den Mitarbeitenden im Rahmen einer Sonderregelung auf Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr verkürzt. Zu leistende Überstunden waren mit der Einführung der Gleitzeitregelung einzeln zu verrechnen und erhöhten den Personalaufwand.

Personalakt 2:

Mit Einführung der Gleitzeitregelung änderte die WH IT Services GmbH den Dienstvertrag ab. Die für die Koordination des Helpdesks eingeführte Koordinationszulage blieb bestehen, obwohl diese Funktion nicht mehr ausgeführt wurde. Die Überstundenpauschale wurde Regelbestandteil des Monatsbezuges und der Monatsbezug stieg weiter an. Mit 1. Oktober 2017 erhielt der Mitarbeitende eine Parkkarte für die Rathausgarage und ab 1. April 2018 stieg der Monatsbezug weiter auf 3.000,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien bewertete die Einführung von Gleitzeitregelungen grundsätzlich positiv. Die o.a. Sonderregelungen für einzelne Mitarbeitende hinsichtlich Gleitzeitregelungen, Zulagengewährungen ohne Funktionsausübung, Gehaltserhöhungen ohne nachvollziehbare Dokumentation oder Sozialleistungen sind weder als wirtschaftlich und sparsam noch als zweckmäßig zu beurteilen. Außerdem benachteiligen sie in erheblichem Ausmaß jene Mitarbeitenden, die nicht in den Genuss dieser Sonderregelungen kommen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher der WH IT Services GmbH, künftig Sonderregelungen für einzelne Mitarbeitende zu vermeiden und bestehende Sonderregelungen unter Beachtung sozialberücksichtigungswürdiger Gründe rückzuführen, um die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden sicherzustellen.

3.1.4 Für die Analyse der Entwicklung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" stellte der Stadtrechnungshof Wien die Positionen zusammengefasst in der unten angeführten Tabelle für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 5: Entwicklung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige"

	01.01 bis 31.12.2014	01.01 bis 31.12.2015	01.01 bis 31.12.2016	01.01 bis 31.12.2017
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt lt. Gewinn- und Verlustrechnung	229.739,67	345.552,94	468.002,28	300.163,05
davon Aufwand für Personalbereitstellung	63.707,01	57.522,40	58.837,11	55.946,33
davon Leasing- und Mietaufwand inkl. Betriebskosten	79.223,73	100.916,35	175.602,91	124.103,95
davon Büro- und Verwaltungsaufwand	30.567,13	110.963,41	127.768,55	117.739,49
davon Kosten für Datenleitungen	55.500,95	74.084,54	91.284,80	-
davon übrige Aufwendungen	740,85	2.066,24	14.508,91	2.373,28

Quelle: Jahresabschlüsse der WH IT Services GmbH, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

3.1.4.1 Die Einschau ergab, dass die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" Aufwendungen für Personalbereitstellung, Leasing- und Mietaufwand inkl. Betriebskosten, Büro- und Verwaltungsaufwand, Kosten für Datenleitungen und sonstige Aufwendungen betrafen. Sie stiegen von rd. 230.000,-- EUR im Geschäftsjahr 2014 auf rd. 468.000,-- EUR im Geschäftsjahr 2016 erheblich an und reduzierten sich im Geschäftsjahr 2017 auf rd. 300.000,-- EUR. Der Rückgang im Geschäftsjahr 2017 resultierte aus-

schließlich aus der Umgliederung der Positionen "Kosten für Datenleitungen" und "EDV-Leasing". Diese erfasste die Gesellschaft in Abstimmung mit der Abschlussprüfungsgesellschaft nunmehr im Materialaufwand in der Klasse 5.

3.1.4.2 Die Aufwendungen für Personalbereitstellung betrafen die von der Wien Holding GmbH gegenüber der WH IT Services GmbH verrechnete Managementpauschale für die Geschäftsführung. Die Leistungsverrechnung umfasste rd. 50 % des Gesamtbezuges.

3.1.4.3 Der Leasing- und Mietaufwand inkl. Betriebskosten stieg von rd. 57.000,-- EUR im Jahr 2014 auf rd. 176.000,-- EUR im Geschäftsjahr 2016 markant an. Im Geschäftsjahr 2017 sank er wieder auf rd. 124.000,-- EUR. Dies war auf die Umgliederung der Position "EDV-Leasing" unter den Posten Materialaufwand in der Klasse 5 zurückzuführen. Der Aufwand für "EDV-Leasing" betrug im Geschäftsjahr 2017 72.152,16 EUR.

3.1.4.4 Der Büro- und Verwaltungsaufwand erreichte innerhalb des Gebarungszeitraumes im Geschäftsjahr 2016 den höchsten Wert mit einem Betrag von rd. 128.000,-- EUR.

3.1.4.5 Im Geschäftsjahr 2017 gliederte die Gesellschaft ihre Aufwendungen für Telefongebühren um und wies diese wie o.a. in der Klasse 5 im Materialaufwand aus.

3.1.4.6 Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die für den Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" im Geschäftsjahr 2017 begonnene Redimensionierung fortzusetzen.

3.1.5 Unter der Position "Reinvermögensminderung durch Abspaltung" wies die Gesellschaft den aus der Übertragung des Teilbetriebes "EU-Finanz und Fördermanagement" von der WH IT Services GmbH auf die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH resultierenden Spaltungsaufwand aus. Dieser ergab sich aus dem Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 19. Mai 2014.

3.1.6 Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof Wien aus quantitativer Sicht fest, dass die WH IT Services GmbH in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 einen Jahresfehlbetrag von insgesamt 32.680,74 EUR erzielte.

3.2 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage

3.2.1 Für die Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wählte der Stadtrechnungshof Wien die nach den gesetzlichen Mindestanforderungen für Kapitalgesellschaften vorgesehenen Bilanzposten aus. In der unten stehenden Tabelle stellte er diese in kumulierter Form entsprechend den Jahresabschlüssen der WH IT Services GmbH für den Zeitraum von 2014 bis 2017 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 6: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
A. Anlagevermögen	422.879,16	597.262,50	1.091.571,31	1.183.366,42
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	122.086,26	100.882,52	453.557,65	643.688,30
II. Sachanlagen	300.792,90	496.379,98	638.013,66	539.678,12
B. Umlaufvermögen	253.063,25	298.216,55	973.925,41	324.875,42
I. Vorräte	15.865,55	140.001,58	108.943,04	68.421,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183.949,57	158.214,97	860.416,28	253.737,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	53.248,13	-	4.566,09	2.717,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.278,85	14.109,35	70.345,28	79.872,75
Bilanzsumme Aktiva	683.221,26	909.588,40	2.135.842,00	1.588.114,59
A. Eigenkapital	126.718,08	128.413,73	343.987,29	268.294,85
I. Eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
II. Kapitalrücklagen	110.000,00	110.000,00	310.000,00	310.000,00
III. Bilanzverlust	-18.281,92	-16.586,27	-1.012,71	-76.705,15
B. Rückstellungen	38.153,47	61.430,00	139.400,00	156.440,00
C. Verbindlichkeiten	518.284,14	719.744,67	1.652.454,71	1.162.629,74
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	29.827,72	-	-
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	3.111,00	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.435,61	247.813,10	905.410,84	599.055,15
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	288.564,99	377.333,88	573.684,10	464.683,90
5. Sonstige Verbindlichkeiten	76.283,54	64.769,97	170.248,77	98.890,69
D. Rechnungsabgrenzungsposten	65,57	-	-	750,00
Bilanzsumme Passiva	683.221,26	909.588,40	2.135.842,00	1.588.114,59

Quelle: Jahresabschlüsse der WH IT Services GmbH

Der Anstieg der Bilanzsumme von rd. 0,68 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2014 auf rd. 1,59 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 resultierte aktivseitig im Wesentlichen aus einer Zunahme der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände. Korrespondierend dazu war die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen passivseitig primär für den Anstieg der Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2017 verantwortlich.

Die Ausweitung der operativen Geschäftstätigkeit der WH IT Services GmbH führte zu erheblichen Finanzierungs- und Liquiditätsschwierigkeiten der Gesellschaft. Mit Beschlussfassung vom 25. August 2016 gewährte die Wien Holding GmbH daher der WH IT Services GmbH zu den bestehenden Gesellschafterinnendarlehen ein weiteres Darlehen in der Höhe von 200.000,-- EUR zu einem Zinssatz von 3,5 %. Die Vertragsparteien vereinbarten, dass die WH IT Services GmbH den Darlehensbetrag in fünf Tranchen zu je 40.000,-- EUR bis spätestens 31. Dezember 2021 rückerführt.

Mit Stichtag 30. September 2016 betragen nach Angaben der Wien Holding GmbH die aushaftenden Gesellschafterinnendarlehen rd. 450.000,-- EUR. Die Eigenkapitalquote erreichte ihren Tiefstand mit rd. 8,2 %. Zur Vermeidung der Vermutung des Reorganisationsbedarfes nach dem URG und zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur musste die Wien Holding GmbH weitere Finanzierungsmaßnahmen setzen. Einerseits leistete sie einen Gesellschafterinnenzuschuss an die WH IT Services GmbH in der Höhe von 200.000,-- EUR, welchen diese unter dem Posten "Kapitalrücklagen" erfasste. Gleichzeitig erhöhte sie den Darlehensrahmen von 450.000,-- EUR auf 700.000,-- EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2017 finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- bzw. Mietverträgen in der Höhe von 159.609,42 EUR allein für das Geschäftsjahr 2018 hatte. Für die folgenden fünf Geschäftsjahre betragen die eingegangenen Verpflichtungen 444.014,80 EUR. Diese schränken die wirtschaftlichen und finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft nicht unwesentlich ein.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte für eine Analyse der Kapitalstruktur in unten stehender Tabelle die Entwicklung des Fremdkapitals jener des Gesamtkapitals gegenüber und errechnete daraus die Fremdkapitalquote:

Tabelle 7: Fremdkapitalquote der WH IT Services GmbH zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Entwicklung des Fremdkapitals (in EUR)	556.503,18	781.174,67	1.791.854,71	1.319.819,74
Entwicklung des Gesamtkapitals = Bilanzsumme (in EUR)	683.221,26	909.588,40	2.135.842,00	1.588.114,59
Fremdkapitalquote (Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital) (in %)	81,5	85,9	83,9	83,1

Quelle: Jahresabschlüsse der WH IT Services GmbH, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Die Darstellung zeigte, dass die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2014 rd. 81,5 % betrug und zum 31. Dezember 2015 auf rd. 85,9 % anstieg. Durch den Eigenkapitalzuschuss der Wien Holding GmbH im Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von 200.000,-- EUR konnte die Fremdkapitalquote in den Folgejahren zwar geringfügig reduziert werden, sie blieb allerdings immer noch über dem Niveau des Geschäftsjahres 2014. Eine nachhaltige Stärkung der Eigenkapitalbasis unterblieb nicht zuletzt deswegen, weil die WH IT Services GmbH im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in der Höhe von 75.692,54 EUR erwirtschaftete. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien war es zum Zeitpunkt der Einschau nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft weitere finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes benötigen wird.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH IT Services GmbH, gemeinsam mit der Wien Holding GmbH die strategische und operative Positionierung der Gesellschaft einer Evaluierung zu unterziehen. Entsprechende strukturelle Verbesserungsmaßnahmen wären einzuleiten und mögliche Finanzierungsmaßnahmen zu prüfen, die eine langfristige Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebes vor dem Hintergrund der "going-concern"-Prämisse gewährleisten. Scheidet eine langfristige strukturelle und finanzielle Sicherstellung aus, wären geeignete gesellschaftsrechtliche Maßnahmen zu erwägen.

3.2.2 Der Posten "sonstige Forderungen" umfasste im Wesentlichen Kauttionen für Büroräumlichkeiten sowie Guthaben aus der USt.

3.2.3 Unter dem Posten "Rückstellungen" sind zur Gänze sonstige Rückstellungen ausgewiesen, deren Entwicklung für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 in der Tabelle 5 abgebildet wurde (Beträge in EUR):

Tabelle 8: Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zu den Abschlussstichtagen 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	18.058,62	32.790,00	45.280,00	50.250,00
Rückstellungen für Gutstunden	1.494,48	14.960,00	83.200,00	80.730,00
Sonstige Personalarückstellungen	7.147,04	-	-	15.860,00
Rückstellungen für die Steuerumlage	2.320,00	3.140,00	2.420,00	1.600,00
Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	9.133,33	10.540,00	8.500,00	8.000,00
Gesamtsumme	38.153,47	61.430,00	139.400,00	156.440,00

Quelle: Jahresabschlüsse der WH IT Services GmbH

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, dotierte die WH IT Services GmbH die sonstigen Rückstellungen aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, für Gutstunden sowie für sonstige Personalarückstellungen (Prämien), für die Steuerumlage und Prüfungs- und Beratungsaufwendungen. Bemerkenswert war, dass sich von 2014 auf 2017 die sonstigen Rückstellungen vervierfachten.

3.2.3.1 Die Verpflichtung zur Steuerumlage ergab sich mit dem im Geschäftsjahr 2010 abgeschlossenen Gruppen- und Steuerumlagevertrag zwischen der Wien Holding GmbH und der WH IT Services GmbH, womit die WH IT Services GmbH in die steuerliche Unternehmensgruppe der Wien Holding GmbH eingegliedert wurde. Daraus ergab sich, dass die Gesellschaft als Gruppenmitglied selbst kein Einkommen zu versteuern hatte. Für die sich vertraglich ergebende Verpflichtung zur Leistung einer Steuerumlage an die Gruppenträgerin dotierte die WH IT Services GmbH im Geschäftsjahr 2017 eine sonstige Rückstellung in der Höhe von 1.600,-- EUR.

3.2.3.2 Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die von der WH IT Services GmbH im Geschäftsjahr 2017 dotierten Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gutstunden in der Höhe von insgesamt 130.980,-- EUR bzw. 6.893,68 EUR pro Kopf auch im Vergleich zu anderen Gesellschaften innerhalb des Wien Holding-Konzerns ein hohes Ausmaß erreichten. In dem vom Stadtrechnungshof Wien publizierten Prüfungsbericht der WH Medien-Gruppe (vgl. WH Medien GmbH, Prüfung des Pro-

duktionsbereiches der WH Medien-Gruppe, StRH IV - 161/16) erreichte die damalige W24 Produktion GmbH im Geschäftsjahr 2015 einen Wert von 106.200,-- EUR bzw. 2.167,35 EUR pro Kopf.

Im zuletzt veröffentlichten Prüfungsbericht über die Eurocomm-PR GmbH (vgl. Eurocomm-PR GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 65/17) errechnete der Stadtrechnungshof Wien im Geschäftsjahr 2016 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Gutstunden in der Höhe von 111.300,-- EUR bzw. 2.853,85 EUR pro Kopf.

Beide Werte stufte der Stadtrechnungshof Wien bereits als vergleichsweise hoch ein.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, aus gesundheitspräventiven, wirtschaftlichen und sparsamen Gründen den jährlichen Verbrauch des Erholungsurlaubes zu forcieren sowie Überstunden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

4. Buchführung, rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Die Buchführung muss nach § 190 Abs. 1 Satz 2 UGB so beschaffen sein, dass sie einer bzw. einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens vermitteln kann. Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen seiner stichprobenweisen Einschau fest, dass die Buchführung in einzelnen Fällen den im UGB normierten Grundsätzen nicht entsprach. Unter anderem erschwerten fehlende oder nicht aussagekräftige Textierungen die Nachvollziehbarkeit, und die konzerninternen Saldenabstimmungen führten in Einzelfällen zu Abweichungen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH IT Services GmbH, das Interne Kontrollsystem zu evaluieren, um die aufgezeigten Schwächen des Rechnungswesens zu beseitigen.

5. Kostenrechnung

Inhaltlich stellt die Kostenrechnung jenen Teil des innerbetrieblichen Rechnungswesens dar, welcher sich mit der Ermittlung, der Zurechnung sowie der Kontrolle von Kosten

befasst. Unter dem Begriff "Kosten" ist der Werteinsatz der betrieblichen Leistungserstellung zu verstehen. Grundziel der Kostenrechnung wäre die Schaffung einer informatischen Grundlage für betriebliche Entscheidungen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 in der WH IT Services GmbH keine adäquate Kostenrechnung mit einer zweckmäßigen Gliederung nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern bestand, welche als verwertbare Entscheidungsgrundlage herangezogen hätte werden können. Diesbezüglich regte der Stadtrechnungshof Wien an, den im Geschäftsjahr 2018 begonnenen Prozess des Aufbaues sowie der anschließenden Implementierung der Kostenrechnung fortzuführen.

6. Strategische Informationstechnologie-Vorgaben der Konzernspitze Wien Holding GmbH

6.1 Ziele der Informationstechnologie-Konzernrichtlinie

6.1.1 Die mit Juni 2016 datierte "IT-Richtlinie Konzern" der Wien Holding GmbH zeigte den grundsätzlichen Umgang mit IT-relevanten Bereichen innerhalb des Wien Holding-Konzerns. Die WH IT Services GmbH sollte demnach in ihrer konzernweiten Koordinationsfunktion bei der Umsetzung von Projekten im IT-Bereich unterstützen und eine Plattform für übergreifende Anwendungen und Lösungen bieten. Darüber hinaus sah die IT-Konzernrichtlinie die Einführung einheitlicher und standardisierter Prozesse sowie einen gemeinsamen Einkaufspool vor. Die IT-Konzernrichtlinie umfasste die Einhaltung von Standards, Leitlinien, gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Mitwirkung und Abstimmung bei der Evaluierung der IT und die Unterstützung bei der Erhebung von IT-Kennzahlen und IT-Reports. Vor der Freigabe dieser Konzernrichtlinie gab es nach Angaben der WH IT Services GmbH innerhalb des Wien Holding-Konzerns diesbezüglich keine verbindlichen Festlegungen.

6.1.2 In der IT-Konzernrichtlinie waren von der Wien Holding GmbH folgende Zielsetzungen vorgegeben worden:

- Senkung der IT-Kosten des Konzerns durch Wahrnehmung der diesbezüglichen Beratungs- und Integrationsrolle durch die WH IT Services GmbH,
- Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sowie der Produktivität des IT-Einsatzes bei Kundinnen bzw. Kunden unter Beachtung der Marktentwicklungen und
- Erhöhung der Transparenz und Qualität der Dienstleistungserbringungen (z.B. Service Level Agreements) sowie konzerneinheitliche Produktbeschreibungen.

Mit der IT-Strategie verfolgte die Wien Holding GmbH weiters folgende Absichten:

- IT-Unterstützung aller wichtigen Geschäfts- und Kommunikationsprozesse,
- IT-Unterstützung für Mobilität zur Optimierung bestehender Arbeitsprozesse,
- Sicherstellung einer hohen Qualität der IT-Infrastruktur, auch hinsichtlich IT-Sicherheit und Datenschutz,
- Gestaltung geeigneter Informationsflüsse und Entscheidungswege zur Berücksichtigung der Anforderungen und Verbesserungsvorschläge der Unternehmen,
- Vereinheitlichung und Zusammenführung aller Einrichtungen des IT-Managements,
- flächendeckende Versorgung durch ein IT-Servicezentrum,
- Ausbau des Competence Centers der WH IT Services GmbH mit Entwickler- und Beraterkapazität für alle Sparten der IT-Infrastruktur,
- Betrieb der Basisinfrastruktur soll ausschließlich konzernintern auf Basis der WH IT Services GmbH Shared Services erfolgen,
- Nutzbarkeit modernster Technologien soll durch IT-Shared Services sichergestellt werden,
- verpflichtende Etablierung konzernweiter Standards für ERP-Systeme oder andere unternehmensspezifische Software,
- Etablierung der notwendigen Prozesse, um Standarddienste in die Shared Services einzugliedern und
- Nutzung von "IT as a Service", um die jeweiligen Unternehmen mit keinerlei Investitionen, Ersatzinvestitionen und daher auch mit keinen Finanzierungsproblemen um die IT zu konfrontieren.

6.1.3 Die IT-Konzernrichtlinie war für Geschäftsführungen, Führungskräfte und alle anderen Mitarbeitenden der Konzernunternehmen verbindlich, sofern bei diesen Unternehmen die Wien Holding GmbH direkt oder indirekt einen Anteil von mindestens 50 % auf jeder Beteiligungsebene hielt oder mit ihrer Verwaltung betraut war. Die infrage kommenden Geschäftsführungen der Konzernunternehmen seien lt. Auskunft der Geschäftsführung der WH IT Services GmbH darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt und angewiesen worden, ab 1. Juli 2016 für bestimmte geplante IT-Leistungen die WH IT Services GmbH zur Leistungserbringung einzuladen. Eine diesbezügliche Aufstellung der Wien Holding GmbH zeigte jedoch, dass nicht alle Konzernunternehmen informiert worden waren bzw. angewiesen wurden, die IT-Konzernrichtlinie einzuhalten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH IT Services GmbH, in Abstimmung mit der Wien Holding GmbH geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bei den infrage kommenden Konzernunternehmen die Kenntnisnahme und die Einhaltung der IT-Konzernrichtlinie sicherzustellen.

Allen anderen Konzernunternehmen wurde von der Wien Holding GmbH die Anerkennung der IT-Konzernrichtlinie nahegelegt.

Im auch für die WH IT Services GmbH zuständigen Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH wurde diese Konzernrichtlinie weder berichtet noch beschlossen. Es wurde daher angeregt, die IT-Konzernrichtlinie aufgrund ihrer strategischen Bedeutung auch dem Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH zur Kenntnis zu bringen.

6.2 Umsetzung der Informationstechnologie-Konzernrichtlinie

Die IT-Konzernrichtlinie sah für die Umsetzung der festgelegten Ziele und Maßnahmen in allen Konzernunternehmen den Juni 2018 vor. Der Stadtrechnungshof Wien stellte diesbezüglich fest, dass keine konkreten Zielwerte, Meilensteine, Zeitvorgaben etc. aus der Konzernrichtlinie abgeleitet wurden, welche eine Feststellung der konkreten Zielerfüllung und damit einhergehend rechtzeitiger Maßnahmen bei Abweichungen gewährleisten könnte. Die WH IT Services GmbH berichtete in ihrem Quartalsreporting an die Wien Holding GmbH laufend über einzelne geplante Projekte und Maßnahmen entspre-

chend ihrer Budgetplanungen. Eine Verknüpfung zum Umsetzungsstand der IT-Konzernrichtlinie konnte daraus vom Stadtrechnungshof Wien nicht abgeleitet werden.

Bezüglich der Herausforderungen bei der Umsetzung der IT-Konzernrichtlinie führte die WH IT Services GmbH an, dass einheitliche IT-Strukturen in allen Konzernunternehmen nur schrittweise umsetzbar wären, da einzelne Unternehmen nach wie vor ihre IT-Leistungen nicht von der WH IT Services GmbH beziehen und eigenes Personal sowie IT-Abteilungen führen würden. Des Weiteren gäbe es eine personelle Ressourcenknappheit in der WH IT Services GmbH infolge der Geschäftsentwicklung bzw. einen Fachkräftemangel sowie einen "Kostendruck" vonseiten der Konzernunternehmen. Außerdem seien Datenschutz und IT-Compliance in den einzelnen Konzernunternehmen noch nicht auf einem einheitlichen Niveau.

Das Thema IT umfasst im Wien Holding-Konzern neben der Kostenfrage insbesondere kritische Themen wie Sicherheit, Datenschutz etc. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH IT Services GmbH, gemeinsam mit der Wien Holding GmbH ein entsprechendes Reporting mit Zielwerten zu etablieren und damit die Umsetzung der IT-Konzernrichtlinie konsequent zu verfolgen.

6.2.1 Leistungskennzahlen (Key Performance Indicator)

In der individuellen Zielvereinbarung der Wien Holding GmbH mit dem Geschäftsführer der WH IT Services GmbH für das Geschäftsjahr 2015 wurde die Ausarbeitung von Performancedaten zur Messung und zum Vergleich der IT-Kosten der verschiedenen Wien Holding-Unternehmen festgelegt. Dem Stadtrechnungshof Wien legte die WH IT Services GmbH dazu ein Handbuch für die Einführung von IT-Kennzahlen im Wien Holding-Konzern vor. Darin war eine Berichtsstruktur erarbeitet worden, welche neben Bestandskennzahlen, Managementkennzahlen, Kapazitätskennzahlen sowie Technologie-kennzahlen enthielt. Diese Kennzahlen sollen die Transparenz der Kosten, Ressourcen und Performance der IT erhöhen und ein internes bzw. externes Benchmarking sowie ein entsprechendes Controlling im Konzern ermöglichen. Darüber hinaus legte die WH IT Services GmbH ein Dokument über KPI-Performancedaten vom 27. Juli 2018 vor, worin die Definition und Auswahl der Kennzahlen überarbeitet wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die geplante Einführung von IT-Kennzahlen im Wien Holding-Konzern und empfahl die rasche Implementierung eines entsprechenden Reportings. Dadurch könnte insbesondere auch die Transparenz der Leistungen der WH IT Services GmbH erhöht werden.

6.2.2 Self Service Portal

Im Rahmen des dritten Quartalsberichtes 2016 informierte die WH IT Services GmbH ihre Gesellschafterin, dass ein Verrechnungs- und Provisionierungsportal (WH IT Services GmbH Self Service Portal) geschaffen werden sollte, um eine schnellere Abwicklung der Schnittstellenprozesse zwischen den Kundinnen bzw. Kunden mit der WH IT Services GmbH sicherzustellen. Auf Basis des Dienstleistungskataloges der WH IT Services GmbH sollten tagesaktuell die in Anspruch genommenen Dienstleistungen und Ressourcen (wie Anzahl der Userinnen bzw. User, E-Mail-Adressen, Speicherplatz etc.) den Kundinnen bzw. Kunden aufgezeigt werden. Zum Prüfungszeitpunkt war dieses Portal im Wien Holding-Konzern bereits im Einsatz, zeigte insbesondere die Bearbeitung der laufenden IT-Anfragen auf und lieferte entsprechende zugehörige Kennzahlen (Art, Ressourcen, Dauer, Kundinnen etc.). Der Geschäftsführer der WH IT Services GmbH gab an, dass diese Informationen auch für die interne Steuerung der WH IT Services GmbH herangezogen und in regelmäßig stattfindenden internen Meetings besprochen werden.

Im Zuge der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten evaluierte die WH IT Services GmbH ihre internen Prozesse. Darin wurden Optimierungen durch die Schaffung der Organisationseinheit Human Resources & interne Organisation sowie durch das Design der Prozesse im Bereich Service Desk festgelegt. Die Schnittstellen zu den Kundenprozessen sollten weiters durch die Einrichtung von IT-Koordinatorinnen bzw. IT-Koordinatoren in den betreuten Unternehmen verbessert werden.

Weiters sollte das Self Service Portal den IT-Koordinatorinnen bzw. IT-Koordinatoren generelle Informationen zur IT-Struktur, deren Richtlinien sowie eine Übersicht der ak-

tuellen Nutzung von Ressourcen tagesaktuell zur Verfügung stellen. Diese Funktionalitäten standen bei der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien vor Ort zur Verfügung.

6.3 Weitere Zielvorgaben für die WH IT Services GmbH

6.3.1 Gemeinsam mit der IT-Konzernrichtlinie gab die Wien Holding GmbH die ergänzenden Leitlinien für IT-Recht, IT-Sicherheit und Verantwortlichkeiten frei. Diese enthielten Angaben zu den Bestimmungen zur Geschäftsführerinnen- bzw. Geschäftsführerhaftung gemäß UGB und GmbHG, zum österreichischen DSGVO, zur Data Breach Notification Duty, zum VbVG sowie zu Aufbewahrungspflichten und zum Arbeitsrecht. Den Abschluss bildete eine Checkliste zu diesen rechtlichen Vorgaben.

Die Richtlinie für IT-Sicherheit und Verantwortlichkeiten beinhaltet generelle personalbezogene Maßnahmen, Maßnahmen zur Sicherheitssensibilisierung und Sicherheits-schulung sowie weitere Spezialthemenfelder (Mobile Devices, Schadsoftware, Netzwerken, Datensicherung bzw. Datenwiederherstellung und Notfallvorsorge sowie bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen etc.).

Zusätzlich wäre nach den Angaben der Geschäftsführung der WH IT Services GmbH auch geplant, Leitlinien zur Mobiltelefonie, zur IT-Awareness, zur IT-Compliance sowie zum IT-Asset und zum Life Cycle Management zu erstellen, welche auch verpflichtend im Wien Holding-Konzern anzuwenden wären.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die entsprechenden Leitlinien auszuarbeiten und ihre Einhaltung zu gewährleisten.

6.3.2 Die individuellen Zielvereinbarungen zwischen dem Geschäftsführer der WH IT Services GmbH und der Geschäftsführung der Wien Holding GmbH sahen die Erstellung von Standards, Konzepten sowie Schulungsunterlagen für den IT-Bereich vor.

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, dass diese Zielsetzungen erfüllt waren, die entsprechenden Unterlagen vorlagen und diverse Schulungen abgehalten wurden.

7. Operative Tätigkeit der WH IT Services GmbH

7.1 Informationstechnologie-Landschaft im Wien Holding-Konzern

7.1.1 Der Geschäftsführer der WH IT Services GmbH ist zu 50 % als CIO in der Wien Holding GmbH tätig. Diese Tätigkeit umfasst gemäß Stellenbeschreibung der Wien Holding GmbH:

- die Entwicklung einer konzernweiten IT-Strategie inkl. Kontrolle und Begleitung der Umsetzung,
- die Entwicklung, Vorgabe und Sicherstellung homogener, konzernweiter IT-Strukturen,
- die Definition von Standards und Normen,
- die technologische Weiterentwicklung der IT sowie
- die Optimierung von Geschäftsprozessen.

Der CIO soll weiters bei der Auswahl und der Beratung der Konzernunternehmen bei Anschaffung von Software und deren nachfolgender Integration in die IT-Landschaft erster Ansprechpartner sein.

Zusätzlich zu den 19 Mitarbeitenden der WH IT Services GmbH waren im Wien Holding-Konzern zum Zeitpunkt der Prüfung nach Angaben der WH IT Services GmbH noch rd. 26 Mitarbeitende im IT-Bereich tätig.

Die Anzahl der relevanten Unternehmen im Wien Holding-Konzern umfasste zum Prüfungszeitpunkt rd. 50 Unternehmen, davon waren gemäß WH IT Services GmbH 22 Kundinnen. Vier weitere Kundinnen waren im "kommunalen Bereich" der Stadt Wien tätig. Ein Unternehmen war mit rd. 42 % der Umsatzerlöse der WH IT Services GmbH im Jahr 2017 die größte Kundin. Die Akquirierung von Kundinnen am freien Markt war lt. Auskunft der WH IT Services GmbH nicht vorgesehen.

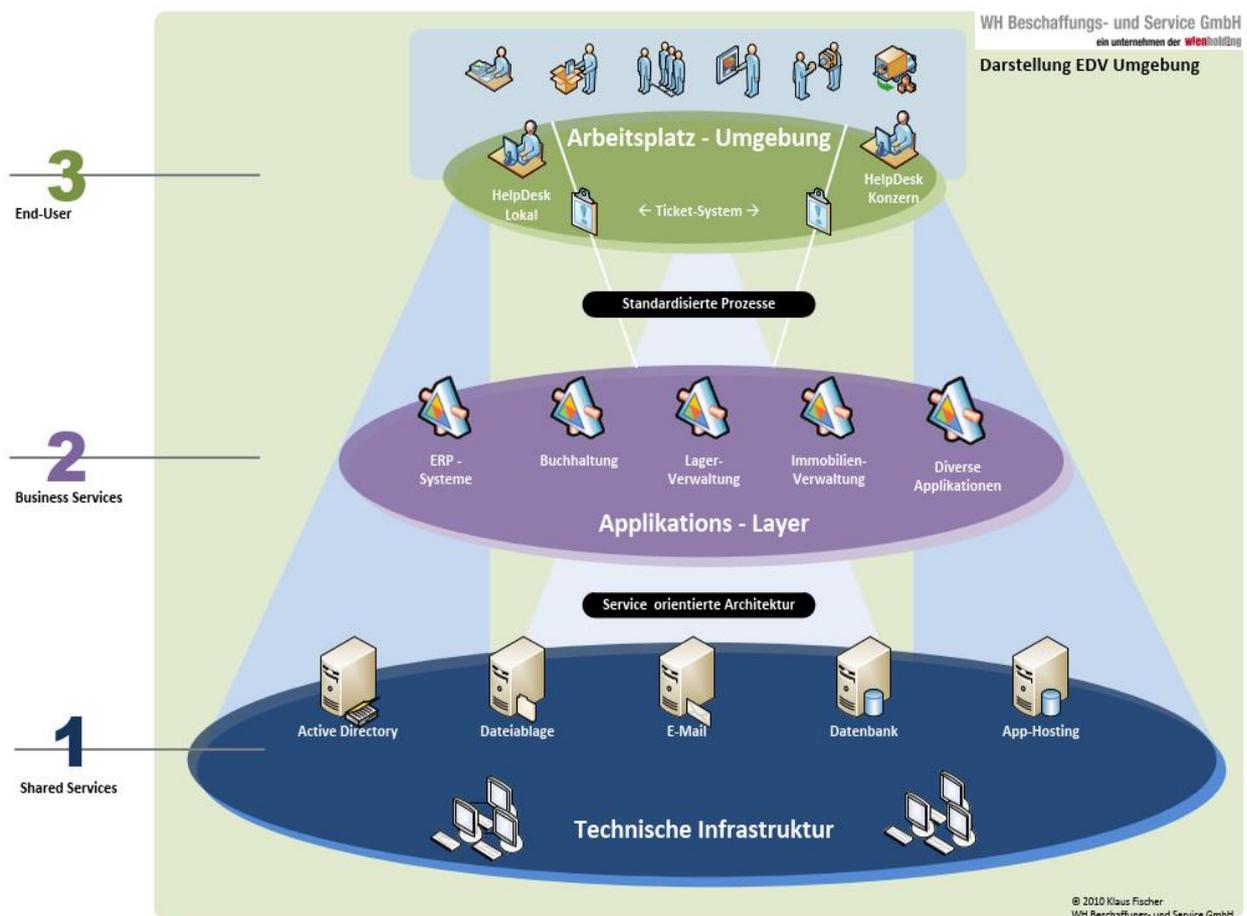
Ende des Jahres 2016 rechnete die WH IT Services GmbH für das Jahr 2018 mit 4.784 betreuten Userinnen und 20 Mitarbeitenden. Während die Anzahl der Mitarbeitenden mit 16 Personen in der WH IT Services GmbH unter dem Prognosewert lag, stieg die Anzahl der betreuten Userinnen auf 5.174. Nicht berücksichtigt waren Leistungen durch

Fremdpersonal und die Erbringung von IT-Leistungen durch Eigenpersonal in den Konzernunternehmen. Da - wie bereits erwähnt - die WH IT Services GmbH nicht am freien Markt tätig wird, ist ihre weitere Geschäftsentwicklung primär an die der Konzernunternehmen gekoppelt.

7.1.2 Der Bereich IT im Wien Holding-Konzern umfasste im Wesentlichen die Ebenen:

- IT-Infrastruktur (Shared Services),
- Applikationen (Business Services) sowie
- Arbeitsplatzumgebung und Prozesse (End-Userinnen bzw. End-User).

Abbildung 1: Darstellung der Ebenen der Informationstechnologie-Landschaft



Quelle: WH IT Services GmbH

Die Aktivitäten der Ebene Technische Infrastruktur umfassen das Netzwerk, die PC-Arbeitsplätze, die Softwareversionen, die Beschaffungen, die Wartungen, den Support sowie den Betrieb. Zu den IT-Applikationen zählt die mit den IT-Systemen kompatible

Software (z.B. ERP-Systeme, Immobilienverwaltung) zur Abdeckung der jeweiligen Kernkompetenzen der unterschiedlichen Unternehmen. Die Ebenen der Arbeitsplatzumgebung und der Prozesse decken das Berechtigungsmanagement, den Ein- bzw. Austritt der Mitarbeitenden sowie die Schulungen der Benutzerinnen bzw. Benutzer im Umgang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Neuerungen im IT-Bereich ab.

7.2 Shared Services

7.2.1 Gemeinsam mit der IT-Konzernrichtlinie wurden die konzerninternen Shared Services innerhalb der Wien Holding GmbH für den Betrieb der technischen Infrastruktur, die Infrastrukturleistungen und den Support entsprechend dem Produkt- und Dienstleistungskatalog der WH IT Services GmbH festgelegt. Diese umfassten die Maßnahmen zur Einhaltung der IT-Security-Vorschriften, zum Domain Service, zur Erbringung von IT-Dienstleistungen, zur Bereitstellung von Hard- und Software, zum Betrieb von IT-Komponenten, zur Betreuung und Wartung von Applikationen, zur Etablierung entsprechender Service Level Agreements, zur Einrichtung eines Helpdesks sowie zur Störungsbehebung.

Die WH IT Services GmbH überarbeitete ihren Dienstleistungskatalog im Jahr 2017 und passte ihn den aktuellen Gegebenheiten an. Die Ad-hoc-Überprüfungsmöglichkeit durch das Self Service Portal der WH IT Services GmbH sollte die laufende Kontrolle und die Steuerung der anfallenden Kosten erleichtern. Mit dem Jahr 2018 sollten Betriebskosten nicht mehr pauschal, sondern auf Basis des jeweiligen tatsächlichen Verbrauchs verrechnet werden.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass die zur Umsetzung erforderlichen entsprechenden Vertragsvereinbarungen weitestgehend angepasst wurden.

In der IT-Konzernrichtlinie waren die Evaluierung der bestehenden Infrastruktur in den einzelnen Konzernunternehmen sowie deren schrittweise Überführung in die Shared Services vorgesehen. Der WH IT Services GmbH kam gemäß IT-Konzernrichtlinie die technische Umsetzungskompetenz dieser Konzernvorgaben zu. Die Definition darüber hinaus erforderlicher IT-Leistungen verblieb hingegen bei den jeweiligen Konzernunter-

nehmen. Bei Projekten außerhalb des im Dienstleistungskatalog angeführten Leistungsportfolios der WH IT Services GmbH war der CIO der Wien Holding GmbH gemäß IT-Konzernrichtlinie beratend hinzuzuziehen. Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab diesbezüglich, dass die Definition dieser "darüber hinaus erforderlichen IT-Leistungen" in den verschiedenen vertraglichen Vereinbarungen mit den Kundinnen bzw. Kunden bedarfsweise unterschiedlich gehandhabt wurde.

7.2.2 Neben den Shared Services ist es gemäß WH IT Services GmbH auch zweckmäßig, im Bereich der Applikationen entsprechende standardisierte Vorgaben zu entwickeln. Gerade im Bereich der ERP-Systeme und der FiBu-Applikationen im Hintergrund der notwendigen rechtlichen und steuerungsrelevanten Erfassung und Darstellung der Daten könnten durch konzernweite Standards entsprechende Synergien gehoben werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Geschäftsführer der WH IT Services GmbH, in seiner Funktion als CIO, mögliche Synergien im Wien Holding-Konzern zu identifizieren und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Wien Holding GmbH als Konzernspitze zu realisieren.

8. Künftige strategische Ausrichtung der WH IT Services GmbH

Dem Konzept für IT-Governance im Wien Holding-Konzern vom 2. Jänner 2017 ist zu entnehmen, dass die IT-Steuerung und IT-Kontrolle in der Verantwortung des Managements liegt. Diese umfasse die gesamte IT und alle Informationssysteme im Wien Holding-Konzern sowie die Anwendung und Entwicklung von Konzepten und Referenzmodellen in diesem Bereich. Damit sollen die Aufgabenfelder Messen der Performance, strategische Ausrichtung, Schaffen von Werten/Nutzen, das Risikomanagement sowie das Ressourcenmanagement abgedeckt werden.

Die Unternehmen im Wien Holding-Konzern sollen lt. diesem Konzept mit einer zukunftsfähigen Informationsinfrastruktur und den zugehörigen Dienstleistungen versorgt werden, wobei vorrangig:

- die Senkung der IT-Kosten des Wien Holding-Konzerns durch Wahrnehmung der diesbezüglichen Beratungs- und Integrationsrolle durch die WH IT Services GmbH,
- die Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses,
- die Erhöhung der Transparenz und der Qualität der Dienstleistungserbringung sowie
- konzerneinheitliche Produktbeschreibungen als Ziele verwirklicht werden sollen.

Mit der strategischen Ausrichtung der WH IT Services GmbH in Richtung "Kompetenzcenter Digitales" wurde die Schaffung einer Steuerungsebene, welche durch den CIO bzw. die WH IT Services GmbH gemeinsam mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wien Holding GmbH und aus den einzelnen Geschäftsbereichen des Wien Holding-Konzerns koordiniert werden soll, angedacht. Diese Steuerungsebene soll die Ziele und notwendigen Hard- und Softwareinvestitionen festlegen. Zur Finanzierung war im vorliegenden Konzept die Einführung einer Digital-Umlage auf Basis des erweiterten Dienstleistungskataloges (je nach der Anzahl der Mitarbeitenden) angedacht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die im Konzept "IT-Governance" und im Konzept "Kompetenzcenter Digitales" festgelegte strategische Ausrichtung weiter zu verfolgen, zumal damit auch die ursprünglichen Intentionen bei der Gründung der WH IT Services GmbH weiter umgesetzt würden.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen an die WH IT Services GmbH und an den Geschäftsführer der WH IT Services GmbH in seiner Funktion als Chief Information Officer des Wien Holding-Konzerns

Empfehlung Nr. 1:

Geeignete Kontrollmaßnahmen wären zu ergreifen, um eine übereinstimmende Weiterverrechnung der Aufwendungen und der Erlöse zu gewährleisten (s. Punkt 3.1.2).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Grund für die Abweichungen war, dass in diesem Zusammenhang nicht alle dafür notwendigen Konten zusammengefasst wurden. Die angeführten Abweichungen sind geringfügig und liegen bei maximal 1,25 % im Vergleich zum Gesamtaufwand. Die Empfeh-

lung des Stadtrechnungshofes Wien ist bereits umgesetzt, da bereits in der Vergangenheit das Hauptaugenmerk darauf gelegt wurde.

In Zukunft wird gemäß der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien auch noch stärker darauf geachtet, dass die Weiterverrechnungskonten exakt übereinstimmen.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, nicht der betrieblichen Sphäre zuzurechnende Ausgaben grundsätzlich zu vermeiden (s. Punkt 3.1.2).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Es wird explizit festgehalten, dass nicht der betrieblichen Sphäre zuzuordnende Kosten den handelnden Personen im geprüften Unternehmen als Privatpersonen in Rechnung gestellt wurden. Es wurden alle Mitarbeitenden darauf hingewiesen, dass in der Verhaltensrichtlinie, dem Compliance Handbuch und den Richtlinien zur Korruptionsprävention der Wien Holding GmbH zu finden ist, welche Aufwendungen der betrieblichen oder privaten Sphäre zuzuordnen sind. Für detaillierte Fragen kann auch der Chief Compliance Officer der Wien Holding GmbH jederzeit direkt konsultiert werden.

Empfehlung Nr. 3:

In Abstimmung mit der Konzernmuttergesellschaft und dem Konzernrechnungswesen wären Richtlinien für den Ersatz von Spesen sowie die Gewährung von freiwilligen Sozialaufwendungen festzulegen (s. Punkt 3.1.2).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Alle Mitarbeitenden der WH IT Services GmbH sowie der Wien Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen finden schon der-

zeit eine Reihe von Hilfestellungen, auch zur Unterscheidung, ob Aufwendungen der betrieblichen Sphäre oder der privaten Sphäre zuzuordnen sind. Dazu gehören die Verhaltensrichtlinie, das Compliance Handbuch und die Richtlinien zur Korruptionsprävention der Wien Holding GmbH. Bei der Klärung konkreter Fragen in diesem Zusammenhang steht auch der Chief Compliance Officer der Wien Holding GmbH zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die WH IT Services GmbH der Empfehlung nachkommen, in Abstimmung mit der Konzernmuttergesellschaft eine interne Richtlinie für den Ersatz von Spesen sowie die Gewährung von freiwilligen Sozialaufwendungen festzulegen. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird damit nachgekommen.

Empfehlung Nr. 4:

Da die Gesellschaft keine auf den freien Markt gerichtete Tätigkeit ausübte bzw. keine diesbezüglichen Akquisemaßnahmen setzt, um Kundinnen bzw. Kunden zu gewinnen, wären künftig Repräsentations- und Werbeaufwendungen zu vermeiden (s. Punkt 3.1.2).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Die WH IT Services GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen, eine komplette Vermeidung wird sich aus der Notwendigkeit der Kontaktpflege mit Lieferantinnen bzw. Lieferanten und Dienstleisterinnen bzw. Dienstleistern nicht gänzlich realisieren lassen.

Empfehlung Nr. 5:

In Abstimmung mit dem Konzernrechnungswesen der Wien Holding GmbH wären geeignete Maßnahmen festzulegen sowie die interne Belegprüfung zu verstärken, um künftig sicherzustellen, dass nur Betriebsausgaben der Gesellschaft in der Finanzbuchhaltung erfasst werden (s. Punkt 3.1.2).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Nicht der betrieblichen Sphäre zuzuordnende Kosten wurden den handelnden Personen im geprüften Unternehmen als Privatpersonen in Rechnung gestellt. Die diesbezüglichen nicht der betrieblichen Sphäre zuzuordnenden und weiterverrechneten Kosten sind somit für das Unternehmen ergebnisneutral.

Die Geschäftsleitung der WH IT Services GmbH wird dafür Sorge tragen, dass private Aufwendungen - trotz Weiterverrechnungen an die entsprechenden Privatpersonen - durch Vermeidung nicht in der Buchhaltung abgebildet werden. Die Wien Holding GmbH wird diesbezüglich eine Prüfung der dafür notwendigen Kontrollmechanismen und deren Umsetzung in der Praxis durch die interne Konzernrevision veranlassen. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird damit entsprochen.

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig Sonderregelungen für einzelne Mitarbeitende zu vermeiden und bestehende Sonderregelungen unter Beachtung sozialberücksichtigungswürdiger Gründe rückzuführen, um die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden sicherzustellen (s. Punkt 3.1.3).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Die WH IT Services GmbH wird dieser Empfehlung nachkommen. Aufgrund sozialberücksichtigungswürdiger Gründe sowie aufgrund der extrem geringen Verfügbarkeit von Personal am Arbeitsmarkt sind jedoch - um die WH IT Services GmbH als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren - in Ausnahmefällen Sonderregelungen notwendig und vor dem skizzierten Hintergrund auch zweckmäßig.

Empfehlung Nr. 7:

Die für den Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" im Geschäftsjahr 2017 begonnene Redimensionierung wäre fortzusetzen (s. Punkt 3.1.4.6).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Der Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH nachgekommen. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Pfad fortgesetzt, und der Aufwand konnte um weitere 15 % reduziert werden.

Empfehlung Nr. 8:

Gemeinsam mit der Wien Holding GmbH wären die strategische und operative Positionierung der WH IT Services GmbH einer Evaluierung zu unterziehen und entsprechende strukturelle Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten (s. Punkt 3.2.1).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Die WH IT Services GmbH wird dieser Empfehlung Folge leisten. Strukturelle Verbesserungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet, dies ist bereits im Wirtschaftsjahr 2018 eindeutig ablesbar. Das vorläufige Ergebnis vor Steuern ist klar positiv, die Fremdkapitalquote konnte von rd. 83 % im Jahr 2017 auf rd. 72 % im Jahr 2018 gesenkt werden. Im Wirtschaftsjahr 2019 wird dieser Pfad konsequent weiterverfolgt.

Empfehlung Nr. 9:

Aus gesundheitspräventiven, wirtschaftlichen und sparsamen Gründen wären der jährliche Verbrauch des Erholungsurlaubes zu forcieren und Überstunden auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu reduzieren (s. Punkt 3.2.3.2).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Der Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH nachgekommen. Entsprechende Pläne zum Abbau der Zeitguthaben und Urlaube werden mit den Mitarbeitenden vereinbart.

Empfehlung Nr. 10:

Das Interne Kontrollsystem wäre zu evaluieren, um die aufgezeigten Schwächen des Rechnungswesens zu beseitigen (s. Punkt 4.).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Hinsichtlich der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien in Bezug auf die Buchführung verweist die WH IT Services GmbH darauf, dass der Jahresabschluss der geprüften Gesellschaft jährlich einer Wirtschaftsprüfung unterzogen und jedes Jahr ohne Einschränkung des Bestätigungsvermerkes attestiert wurde. Die Empfehlung hinsichtlich des Internen Kontrollsystems wird von der WH IT Services GmbH umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11:

Der im Geschäftsjahr 2018 begonnene Prozess des Aufbaues sowie der anschließenden Implementierung der Kostenrechnung wäre fortzuführen (s. Punkt 5.).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Der Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH nachgekommen. Der Prozess des Aufbaues sowie der anschließenden Implementierung soll im Wirtschaftsplan 2019 abgeschlossen sein.

Empfehlung Nr. 12:

In Abstimmung mit der Wien Holding GmbH wären geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bei den infrage kommenden Konzernunternehmen die Kenntnisnahme und die Einhaltung der IT-Konzernrichtlinie sicherzustellen (s. Punkt 6.1.3).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Der Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH nachgekommen. Die IT-Konzernrichtlinie wird in das Konzept "IT-Gover-

nance" integriert und im Konzern implementiert (s. Empfehlung Nr. 18).

Empfehlung Nr. 13:

Es wurde angeregt, die IT-Konzernrichtlinie aufgrund ihrer strategischen Bedeutung auch dem Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH zur Kenntnis zu bringen (s. Punkt 6.1.3).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Der Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH Folge geleistet. Die IT-Konzernrichtlinie wird im Rahmen des Konzeptes "IT-Governance" (s. Empfehlung Nr. 18) dem Aufsichtsrat der Wien Holding GmbH vorgelegt.

Empfehlung Nr. 14:

Gemeinsam mit der Wien Holding GmbH wäre ein entsprechendes Reporting mit Zielwerten zu etablieren und damit die Umsetzung der IT-Konzernrichtlinie konsequent zu verfolgen (s. Punkt 6.2).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Die Empfehlung befindet sich bei der WH IT Services GmbH bereits in Umsetzung. Eine entsprechende Reportingstruktur ist bereits in Abstimmung mit der Wien Holding GmbH.

Empfehlung Nr. 15:

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die geplante Einführung von IT-Kennzahlen im Wien Holding-Konzern und empfahl die rasche Implementierung eines entsprechenden Reportings (s. Punkt 6.2.1).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Die Empfehlung befindet sich bei der WH IT Services GmbH bereits in Umsetzung. Die Etablierung entsprechender IT-Kennzahlen ist bereits in Abstimmung mit der Wien Holding GmbH.

Empfehlung Nr. 16:

Die geplanten Leitlinien zur Mobiltelefonie, zur IT-Awareness, zur IT-Compliance sowie zum IT-Asset und zum Life Cycle Management wären auszuarbeiten und ihre Einhaltung zu gewährleisten (s. Punkt 6.3.1).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Die Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH umgesetzt. Die genannten Leitlinien werden ausgearbeitet und der IT-Konzernrichtlinie hinzugefügt.

Empfehlung Nr. 17:

Dem Geschäftsführer der WH IT Services GmbH, in seiner Funktion als CIO, wurde empfohlen, mögliche Synergien im Wien Holding-Konzern zu identifizieren und in Abstimmung mit der Wien Holding GmbH als Konzernspitze gegebenenfalls zu realisieren (s. Punkt 7.2.2).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Die Empfehlung befindet sich bei der WH IT Services GmbH in Umsetzung. Ein entsprechendes Projekt zur Harmonisierung und zur Schaffung eines Applikationskorridors innerhalb der ERP-Landschaft der jeweiligen Cluster des Konzerns befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 18:

Die im Konzept "IT-Governance" und im Konzept "Kompetenzcenter Digitales" festgelegte strategische Ausrichtung wäre weiter zu verfolgen, zumal damit auch die ur-

sprünglichen Intentionen bei der Gründung der WH IT Services GmbH weiter umgesetzt würden (s. Punkt 8.).

Stellungnahme der WH IT Services GmbH:

Die Empfehlung wird von der WH IT Services GmbH umgesetzt. Die Konzepte "IT-Governance" und "Kompetenzcenter Digitales" werden mit der Wien Holding GmbH abgestimmt und implementiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2019